

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

zu dem

- a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/3158 –

**Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Maßnahmen
zum Schutz der Ozonschicht**

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Michael Müller (Düsseldorf),
Dr. Bodo Teichmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/2498 –

**Schutz der stratosphärischen Ozonschicht und Bekämpfung
des anthropogenen Treibhauseffektes durch Beendigung des Einsatzes von FCKW**

- c) Antrag der Abgeordneten Michaela Hustedt, Dr. Jürgen Rochlitz, Vera Lengsfeld,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3125 –

Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht

A. Problem

In allen drei Anträgen wird zunächst festgestellt, daß der in den letzten Jahren zu beobachtende Abbau der stratosphärischen Ozonkonzentration sich unverändert fortsetze und bereits dramatische Ausmaße angenommen habe. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, auf nationaler und internationaler Ebene ein Bündel unterschiedlich spezifizierter Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise werde im Antrag zu a) Verhandlungen

mit dem Ziel gefordert, im Wege von Selbstverpflichtungen der Industrie die FCKW-Ersatzstoffe der ersten Generation zu ersetzen, während sich die Anträge zu b) und c) für Verbotslösungen aussprechen.

B. Lösung

Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in der durch die Antragsteller geänderten Fassung.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die im Antrag der Koalitionsfraktionen geforderten Maßnahmen seien am besten geeignet, zum Schutz der Ozonschicht beizutragen.

Ablehnung der Anträge – Drucksachen 13/2498 und 13/3125.

Mehrheitsentscheidung**C. Alternativen**

Annahme des Antrages der Fraktion der SPD bzw. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 13/3158 in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf nationaler Ebene ihre Bereitschaft, weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht zu ergreifen, dadurch zu bekräftigen, daß sie – wie schon 1992 mit den Verbänden der FCKW-Anwender – nun auch mit den Verbänden der H-FCKW-Anwender in Verhandlungen eintritt mit dem Ziel, die immer noch ozonschichtschädigenden H-FCKW (FCKW-Ersatzstoffe der ersten Generation) im Wege von Selbstverpflichtungen der Industrie so schnell wie möglich und vor Erreichen der rechtlichen Ausstiegsfristen durch umweltverträglichere, nicht ozonschichtschädigende Ersatzstoffe der zweiten Generation zu ersetzen;
 2. das Umweltbundesamt zur Prüfung anzuweisen, ob und in welchem Umfang
 - a) eine regelmäßig wiederkehrende Wartung von Kälte- und Klimaanlage durch Fachbetriebe Energieeinsparungen bewirkt und damit zur Verminderung des Treibhauseffekts beiträgt,
 - b) die nach dem Einsatz von Ersatzkältemitteln freiwerdenden voll- und teilhalogenierten Stoffe bundeseinheitlich einer geordneten Entsorgung zugeführt werden können;
 3. innerhalb der Europäischen Union auf die übrigen Mitgliedstaaten einzuwirken, bei zukünftigen Verhandlungen nicht nur eine Position zu vertreten, die über die geltenden Regelungen der „Verordnung (EG) Nr. 3093/94 des Rates vom 15. Dezember 1994 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen“, hinausgeht, sondern auch ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Fortführung des bis 1996 finanzierten Multilateralen Fonds zu bekunden, aus dem die Entwicklungsländer Mittel zur Umstellung auf FCKW-freie Technologien erhalten können.“;
2. den Antrag auf Drucksache 13/2498 abzulehnen;
 3. den Antrag auf Drucksache 13/3125 abzulehnen.

Bonn, den 19. Juni 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatter

Dr. Liesel Hartenstein
Berichterstatlerin

Michaele Hustedt
Berichterstatlerin

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Liesel Hartenstein, Michaelae Hustedt und Birgit Homburger**I.**

Die Anträge auf den Drucksachen 13/3158, 13/2498 und 13/3125 wurden in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 1995 zur federführenden Behandlung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

Zu Drucksache 13/3158

Ausschuß für Wirtschaft:
Annahme mit Koalitionsmehrheit
Ausschuß für Gesundheit:
Ablehnung
Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Annahme mit Koalitionsmehrheit
Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus:
Annahme mit Koalitionsmehrheit
Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union:
Annahme mit Koalitionsmehrheit

Zu Drucksache 13/2498

Ausschuß für Wirtschaft:
Ablehnung mit Koalitionsmehrheit
Ausschuß für Gesundheit:
Zustimmung
Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Ablehnung mit großer Mehrheit
Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus:
Annahme
Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union:
Ablehnung mit Koalitionsmehrheit

Zu Drucksache 13/3125

Ausschuß für Wirtschaft:
Ablehnung mit Koalitionsmehrheit
Ausschuß für Gesundheit:
Zustimmung
Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Ablehnung mit Koalitionsmehrheit
Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus:
Ablehnung mit Koalitionsmehrheit

Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union:
Ablehnung

II.

In allen drei Anträgen wird zunächst festgestellt, daß der in den letzten Jahren zu beobachtende Abbau der stratosphärischen Ozonkonzentration sich unverändert fortsetze und bereits dramatische Ausmaße angenommen habe. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, auf nationaler und internationaler Ebene ein Bündel unterschiedlich spezifizierter Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise werde im Antrag zu a) Verhandlungen mit dem Ziel gefordert, im Wege von Selbstverpflichtungen der Industrie die FCKW-Ersatzstoffe der ersten Generation zu ersetzen, während sich die Anträge zu b) und c) für Verbotslösungen aussprechen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlagen in seiner 34. Sitzung am 19. Juni 1996 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, man habe im Vorfeld der Beratungen mehrfach mit Vertretern des Verbandes der Kälte- und Klimafachbetriebe gesprochen. Der Verband habe zugesagt, zum Schutz der Ozonschicht durch Verhinderung des Austritts von FCKW aus Kühlanlagenlecks beizutragen. Es sei aber darauf hingewiesen worden, daß auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes eine Wartung von Kälte- und Klimaanlageanlagen notwendig sei. Dies habe allerdings durch konkrete Zahlen nicht erhärtet werden können. Die Koalitionsfraktionen hätten deshalb zum eigenen Antrag einen Änderungsantrag vorgelegt, der zum Ziel habe, das Umweltbundesamt zur Prüfung anzuweisen, ob und in welchem Umfang eine regelmäßig wiederkehrende Wartung von Kälte- und Klimaanlageanlagen durch Fachbetriebe auch zur Verminderung des Treibhauseffektes beitrage und die nach dem Einsatz von Ersatzkältemitteln freiwerdenden voll- und teilhalogenierten Stoffe bundeseinheitlich einer geordneten Entsorgung zugeführt werden könnten. Den Text des ursprünglichen Antrags auf Drucksache 13/3158 wolle man zudem so ändern, daß Passagen, die sich durch Zeitablauf erledigt hätten, entfielen bzw. eine angepaßte Formulierung verwendet werde.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ergänzend darauf hingewiesen, die aufgeführten Zahlen zu den Leckageraten aus Kälteanlagen könnten nicht mit entsprechenden Untersuchungen belegt werden. Zwei-

fel gebe es hier sowohl im Hinblick auf die Gesamtmenge als auch insofern, als sich bei den behaupteten Leckageraten eine ständige Wartung ökonomisch rechne, und zu fragen sei, warum sie dann nicht aus Eigeninteresse vorgenommen werde. Insofern sei es richtig, dem Umweltbundesamt einen Prüfauftrag zu geben.

Ausdrücklich zu bedauern sei, daß die Aufstockung des Multilateralen Fonds bei der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Montrealer Protokolls in Wien nicht gelungen sei. Man teile die Auffassung, daß es dadurch schwieriger werde, den Einsatz von FCKW in den Entwicklungsländern zu vermeiden. Die Bundesregierung habe sich allerdings für eine Aufstockung des Fonds eingesetzt. Sie sei an anderen Ländern gescheitert. Zum Teil seien auch Zusagen, Geld in diesen Fonds einzubezahlen, nicht eingehalten worden. Dadurch entstehe in den Entwicklungsländern der Eindruck, man wolle über umweltpolitische Ziele Handelsbarrieren aufbauen. Man bitte daher das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, in der Bundesregierung für eine Initiative zu werben, daß eine Aufstockung des Fonds in einer neuen Initiative angestrebt werde. Ergänzend müsse man für technische Hilfe sorgen. Auch für den Klimaschutz lasse sich unter Umständen mehr erreichen, wenn man in den Entwicklungsländern zu entsprechenden Maßnahmen komme, als hierzulande immer aufwendiger, aber immer weniger effizient zu operieren.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde dargelegt, der eigene Antrag habe nicht nur zum Ziel, die Leckagerate von jährlich rd. 10 000 Tonnen FCKW und H-FCKW bei Kälteanlagen deutlich zu senken, sondern man strebe auch bei Chemikalien wie etwa dem Schädlingsbekämpfungsmittel Methylbromid, dessen spezifisches Ozonzerstörungspotential höher sei als das von Chlorverbindungen, ein nationales und EU-weites Verbot an. Darüber hinaus enthalte der Antrag, der im September 1995 gestellt worden sei, Forderungen für die Wiener Konferenz im Dezember 1995 (Verschärfung der internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Ozonschicht und Verkürzung der Ausstiegsfristen sowie Aufstockung des Multilateralen Fonds, um den Entwicklungsländern den frühestmöglichen Ausstieg aus der Anwendung und Produktion von FCKW zu ermöglichen).

National und international gesehen sei einiges zum Schutz der Ozonschicht geschehen. Die FCKW-Halon-Verbots-Verordnung habe bewirkt, daß national die Verwendung und auch die Produktion eingestellt worden seien. Seit geraumer Zeit bewege sich aber in diesem Bereich nichts mehr. Diesen Stillstand dürfe man nicht hinnehmen. Man müsse sich bemühen, Ersatzstoffe zu finden, die unschädlich für die Ozonschicht seien und auch nicht zum Treibhauseffekt beitragen. Wenn man hier nicht voranschreite, werde man nicht erreichen, daß die Entwicklungsländer wie z. B. China nicht in die FCKW-Verwendung einstiegen, sondern gleich die unschädlichen Ersatzstoffe verwendeten. Dies sei der Sinn des

Multilateralen Fonds, dessen Aufstockung in Wien nicht gelungen sei.

Es sei notwendig, eine verbindliche Rechtsverordnung zur Inspektion und zur Wartung insbesondere von Industriekälteanlagen zu erlassen, um dem Problem der Leckagen zu begegnen. Eine Selbstverpflichtung der Industrie, wie sie mit dem Koalitionsantrag angestrebt werde, reiche nicht aus. Der Prüfauftrag an das Umweltbundesamt sei ohne ausreichende Wirkung, da er weder Fristen noch ggf. zu ergreifende Maßnahmen enthalte.

Enttäuscht sei man darüber, daß das Umweltbundesamt, das nach der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung die Pflicht habe, Ersatzstoffe bekannt zu geben, empfehle, die Stoffe R 134 a und R 22 zu verwenden. Dies seien keine Ersatzstoffe. In der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ sei man sich einig gewesen, daß diese Stoffe allenfalls für eine kurze Übergangsfrist Verwendung finden dürften, da sie ebenfalls – wenn auch im geringeren Maße – ozonschädlich seien. Vor allem seien diese Stoffe aber besonders wirksam im Hinblick auf eine Verstärkung des Treibhauseffektes.

Die im Antrag der Koalitionsfraktionen aufgestellten Forderungen reichten nicht aus, um den eingetretenen Stillstand zu überwinden und einen wirksamen Schutz der Ozonschicht zu erreichen.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloß man sich dieser Argumentation an.

Von seiten der Bundesregierung wurde ausgeführt, in den festen Kühlanlagen in der Bundesrepublik Deutschland seien nach Schätzungen des Umweltbundesamtes nur 5 000 bis 8 000 Tonnen Kühlmittel vorhanden. Wenn man mit einer Leckagerate von 8 % bis 10 % rechne, so komme man zu ganz anderen Mengen, als sie im Antrag der Fraktion der SPD enthalten seien. Das Problem habe somit eine ganz andere Größenordnung als dargestellt. Gleichwohl sei zu handeln. Dies sei auch Inhalt des von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrages.

Bei der Konferenz in Wien habe es keinen Antrag auf Beschlußfassung im Hinblick auf den Multilateralen Fonds gegeben. Von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sei dort folgendes ausgeführt worden: „Deutschland ist bereit, den Finanzmechanismus fortzuführen und angemessen auszustatten. Einen solchen Schritt erwarten wir aber auch von den übrigen verantwortlichen Vertragsparteien.“ Das Thema stehe im November 1996 in Costa Rica erneut auf der Tagesordnung. Die Bundesregierung sehe dies aber als Gesamtpaket. Wenn andere Länder in der Sache nicht vorangingen, werde sie nicht alleine in die Zahlungen eintreten.

Was die Anwendung von Methylbromid anbelange, so setze sich die Bundesregierung dafür ein, auch in den Entwicklungsländern möglichst bald zu einem Verzicht zu kommen. In Deutschland sei dies bereits weitgehend realisiert worden. Im Montrealer Protokoll sei ein Einfrieren der Verwendung bis zum Jahre 2002 enthalten. Bei der kommenden Konferenz stehe

die Entscheidung über den völligen Ausstieg an. Die Bundesregierung setze alles daran, daß eine solche Entscheidung auf internationaler Ebene so schnell wie möglich getroffen werde.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/3125 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/2498 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich dem Bundestag zu empfehlen, dem Antrag auf Drucksache 13/3158 in seiner veränderten Form (s. Beschlußempfehlung) zuzustimmen.

Bonn, den 4. Juli 1996

Dr. Peter Paziorek

Berichterstatter

Dr. Liesel Hartenstein

Berichterstatte^rin

Michael^e Hustedt

Berichterstatte^rin

Birgit Homburger

Berichterstatte^rin

